



**Verordnung über den Hochschulzugang für in der beruflichen
Bildung Qualifizierte
(Berufsbildungshochschulzugangsverordnung- BBHZVO) hier:**

Vermerk zum obligatorischen Beratungsgespräch

Name, Vorname der Bewerberin / des Bewerbers:

Angestrebter Studiengang:

Name der/des Studienfachberaterin/Studienfachberaters:

Die Bewerberin bzw. der Bewerber hat heute an einem Beratungsgespräch gemäß § 9 der o.g. Verordnung teilgenommen.

Im Rahmen dieses Beratungsgesprächs wurde ermittelt, ob Defizite in Grundlagenfächern bestehen sowie die weiteren auf Seite 2 aufgelisteten Themen angesprochen. Die Bewerberin bzw. der Bewerber wurde über die Möglichkeiten des Ausgleichs evtl. bestehender Defizite im Sinne einer Studienerfolgsprognose informiert.

Ort, Datum

Unterschrift der Fachberaterin/
des Fachberaters

Diese Bestätigung über das erfolgte Beratungsgespräch fügen Sie bitte Ihrer Bewerbung bei!

Gesprächsleitfaden - folgende Themenbereiche sind für das Beratungsgespräch vorgesehen:

- Vorkenntnisse und inhaltliche Anforderungen im Studium
- Möglichkeiten der inhaltlichen Vorbereitung
- Studienmotivation
- Studien- und Lebensfinanzierung / Vereinbarkeit mit den vorhandenen Lebensumständen
- „Roter Faden“ im Lebenslauf

Diese Bestätigung über das erfolgte Beratungsgespräch fügen Sie bitte Ihrer Bewerbung bei!